



Kommunikationsdienst, 9102 Herisau

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Tina Schärer

Tel. +41 71 353 68 30
tina.schaerer@ar.ch

Herisau, 21. August 2018

Medienmitteilung

Lockerung des Feuerverbotes in Appenzell Ausserrhoden

Der Vorsteher des Departements Inneres und Sicherheit hat das absolute Feuerverbot im Kanton Appenzell Ausserrhoden gelockert. Damit ist unter anderem das Grillieren mit Holzkohle- und Gartengrills wieder gestattet. Weiterhin bestehen bleibt das Verbot zum Feuern im Wald und in Waldesnähe.

Die sporadischen Niederschläge seit dem 1. August sowie die hohe Luftfeuchtigkeit, die zu einem starken Morgentau führt, haben die Feuergefahr ausserhalb des Waldes soweit entspannt, dass das allgemeine Feuerverbot gelockert werden kann. Der Vorsteher des Departements Inneres und Sicherheit hat deshalb die Verfügung vom 30. Juli 2018 betreffend dem generellen Verbot zum Entfachen von Feuern auf dem ganzen Kantonsgebiet gelockert. Landammann Paul Signer dankt der Bevölkerung für die breite Akzeptanz und das disziplinierte Einhalten des Verbots. Im Siedlungsgebiet und in unmittelbarer Nähe von bewohnten Gebäuden ist das Grillieren mit Holzkohle- und Gartengrills wieder gestattet, sofern die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Feuerverbot im Wald bleibt bestehen

Im Wald herrscht aber immer noch eine erhebliche Waldbrandgefahr, damit ist das Feuern im Wald und in Waldesnähe, gestützt auf das Waldgesetz, weiterhin verboten. Bereits das Entfachen von kleinen Feuern – auch an bewilligten Grillstellen im Wald und im Bereich des Waldrandes – ist untersagt.

Das Amt für Raum und Wald weist auf die unvermindert grosse Waldbrandgefahr hin und vertraut weiterhin auf das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung im Umgang mit Feuer.

Weitere Auskunft erteilt von 10.30 – 12.30 Uhr:

Heinz Nigg, Oberförster Appenzell Ausserrhoden, 071 353 67 71